

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 40

Rubrik: Für die Werkstätte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Erfindungsschutz. Das eidgen. Handels- und Landwirtschaftsdepartement hat die Herren Haller, Ingenieur und Frei-Godet, Sekretär des internationalen Bureaus für gewerbliches Eigentum, in Bern beauftragt, folgende Fragen zum Gegenstand eingehender Untersuchungen zu machen und über deren Resultate dem Departement einen Bericht zu unterbreiten:

1. Welcher Werth ist, wesentlich vom Standpunkt der That-sachen aus, den gegen Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz gerichteten Einwendungen beizumessen?

2. Untersuchung der Tragweite des vom Nationalrath zum Beschuß erhobenen Amendements Bühler-Honegger.

3. Aufstellung allgemeiner Grundlagen für ein eventuelles schweizerisches Patentgesetz.

Dieser Bericht ist nun, 50 Seiten stark, soeben im Druck erschienen und den Mitgliedern der eidgen. Räthe zugestellt worden. Die Arbeit dürfte mit ihrem reichhaltigen Material zur Klärung und Lösung der so wichtigen, gegenwärtig beim Ständerath anhängigen Patentschutzfrage wesentlich beitragen.

Sie zerfällt in folgende Hauptabschnitte: 1. Untersuchung der Einwendungen, welche gegen Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz erhoben werden. 2. Beleuchtung der Tragweite des vom Nationalrath angenommenen Verfassungszuges betreffend Einführung des Erfindungsschutzes. 3. Grundlagen für ein schweizerisches Patentgesetz. 4. Beilagen: Ergebnis der in England und Deutschland veranstalteten Enqueten über die Nützlichkeit des Patentchutzes; Frequenz der Patentprozesse in verschiedenen Ländern; Wirkung der obligatorischen Hinterlegung von Modellen; statistische Angaben.

Nach Ansicht der beiden Verfasser der interessanten Schrift sollte ein schweizer. Patentschutzgesetz auf folgenden Grundlagen ruhen:

1. Eine Erfahrung soll in der Regel spätestens 20 Jahre nach ihrer Patentirung Gemeingut werden. 2. Ein gütiges Patent kann nur für eine neue, gewerblich verwerthbare Erfahrung erworben werden. 3. Nur der Erfinder resp. sein Bevollmächtigter oder Rechtsnachfolger kann ein gütiges Patent erwerben. 4. Die erhaltenen Patente müssen in Jedermann leicht zugänglicher Weise veröffentlicht werden. 5. Die Patente werden einer jährlichen Taxe unterworfen. 6. Die patentirten Erfahrungen müssen im Inland ausgeübt werden. 7. Die industrielle Ausbeutung im Inland hat nach einer bestimmten Frist (von der Patenterteilung an gerechnet) zu erfolgen. 8. Ein eventueller Lizenzzwang darf nur vom Bund und von diesem nur im öffentlichen Interesse ausgeübt werden. 9. Der Bund hat gegenüber patentirten Erfahrungen das Expropriationsrecht.

Schweizerisches Arbeiter-Sekretariat. Über die Organisation des zu gründenden Arbeitersekretariats, für welches von der Bundesversammlung der nötige Kredit bewilligt worden ist, berichtet der „Grütlorianer“: Das Zentralkomitee wird eine Delegiertenversammlung der sämtlichen schweizerischen Arbeitervereine, resp. ihrer Komitirten einberufen. Diese Versammlung wählt ein Komitee, in dem die Hauptverbände und Arbeitsbranchen, ebenso die Hauptsprachen des Landes vertreten sind. Das Komitee wählt sodann den Arbeitersekretär. In der Abgeordnetenversammlung wird auch das Reglement festgestellt. Dieses wie die Wahl des Sekretärs unterliegen der Genehmigung des Bundesrathes. Das Komitee, dessen Mitglieder über die ganze Schweiz zerstreut sind, wird naturgemäß jährlich nur einmal, höchstens zweimal sich besammeln können und sich hauptsächlich mit der Feststellung des Arbeitsprogramms des Sekretärs beschäftigen müssen. Dem Bundesrath ist von den Sitzungen desselben Kenntniß zu geben, damit er durch einen Beamten mit berathender Stimme sich bei denselben vertreten lassen kann. Die Aufsicht über das Institut im engeren Sinne wird der Leitung des Komites anvertraut werden; diese gehört billigerweise der Abordnung des Grütlivereins, resp. seines Zentralkomites. Für den Sekretär wird ein jährlicher Gehalt von 4000 Franken vorgesehen; derselbe muß bei diesem Gehaltsantrage eine gründliche Bildung, volle Kenntniß der Arbeiterverhältnisse und der Statistik haben und das Vertrauen der Arbeiter genießen. Die

Organisation des Arbeitersekretariats wird in ihren Grundzügen vollkommen analog sein derjenigen des Gewerbesekretariats sc. Der Sekretär hat auf Wunsch des Bundesrathes Fragen, die in sein Fach eingeschlagen, zu begutachten. Über die Verwendung des Geldes ist Rechnung abzulegen und für das folgende Jahr jeweils ein Voranschlag aufzustellen. Der Sekretär wird ein wirklicher Arbeitersekretär, d. h. er gelangt vollständig unter die Aufsicht der Arbeiter und steht zu deren Verfügung. Für diese Stelle ist Herr Greulich, Statistiker in Zürich, in Aussicht genommen.

für die Werkstätte.

Über ein Material zum Ersatz von Portland-Cement

gehen uns von dem internationalen Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz folgende Mittheilungen zu: Gemahlene Hochofenschlacke wird durch Wasser geschlemmt und nach dem Trocknen mit gelöschtem Kalk gemischt und gesiebt. Um eine recht innige Mengung der einzelnen Partikel zu erreichen, bringt man das Ganze in eine sogenannte Kugelmühle, einen rotirenden eisernen Cylinder, in welchen Metallkugeln lose eingeschlagen sind. Diesen Apparat verläßt die Mischung als ein mehlsteines Pulver, das sich, mit Wasser zu einem Brei angerührt, zur Ausfüllung auch der kleinsten Zwischenräumen in höherem Grade eignet, als der scharfe, sandige und körnige Portland-Cement. Von wesentlicher Bedeutung für die Herstellung dieses Cementes ist die durch das Schlemmen und darauffolgende Mahlen erreichte äußerst feine Zertheilung der beiden Substanzen und die gleichzeitig damit erfolgende innige Aneinanderlagerung der Schlacken- und Kalktheilchen. Nächst dem Vortheile der gleichmäßig breiartigen Konsistenz spricht der niedrige Preis dem Portland-Cement gegenüber sehr zu Gunsten der neuen Masse.

In groÙe Theile zerlegbarer Kachelofen.

Gegen die eisernen Füllöfen verschiedener Systeme, welche für die Beheizung von öffentlichen Anstalten, Schulen, Käfern u. dgl. ihrer Leistungsfähigkeit und technischen Vorzüge halber fast überall in Verwendung gelangen, hat sich für die Zimmerbeheizung der Privatbauten im Allgemeinen der altehrwürdige Kachelofen siegreich behauptet und dies hauptsächlich aus ästhetischen Rücksichten. Ein schöner Kachelofen ist eine Zierde, ein liebes Einrichtungsstück einer behäbigen Wohnung, derselbe gibt dem Zimmer ein anheimelndes, wohliges Gepräge, welches dem runden, eisernen Ofen, so wohltätig seine größere Heizfähigkeit bei starker Kälte ist, abgeht. Diese Wahrnehmung veranlaßte öfters die Kombination beider Ofenarten, indem eiserner Füllzylinder in Kamme und Kachelöfen hineingestellt wurden; jedoch waren einertheils diese Aufstellungen sehr umständlich, anderertheils war bei nötig gewordener Ausschmelzung durchgebrannter Eisentheile eine vollständige Abtragung des Kachelofens mit der hierbei unvermeidlichen Unreinlichkeit und Langwierigkeit unumgänglich. Durch den von H. Chr. L. in Wien konstruierten zerlegbaren, transportablen Patent-Kachelofen mit Meidinger Füllzylinder sind diese Uebelstände in einfacher Weise beseitigt und die Annehmlichkeit, wie das schöne Aussehen des Kachelofens mit den anerkannten Vorzügen des Meidinger Heizsystems bei Vermeidung aller Unständlichkeit und Unreinlichkeit in Aufstellung, Umstellung und Transport des Ofens verbunden. Der Kachelofen besteht aus einzelnen Kachel-Etagen und wird eine solche hergestellt, indem die Kacheln, genau zugeschliffen und aneinandergepaßt, zwischen zwei eisernen Rahmen eingefügt und durch eine Verfahrharrung der letzteren fest zusammengehalten werden. Eine solche Etage bildet nun ein selbstständiges Ganzes und paßt der untere Eisenrahmen desselben in den Falz des oberen, so daß die Etagen mit Leichtigkeit ohne irgend eine Verschmierung oder sonstige Befestigung aufeinander gestellt werden können. In derselben Weise sind auch Sockel, Mittelgesims und Deckgesims zu je einem Stück zusammengedraht. Die ganze Aufstellung des Ofens geschieht demnach durch Aufeinandersetzen der einzelnen Etagen und der bekannten äußerst ein-

sachen Aufstellung des Meidinger gußeisernen Füll-Regulirzylinders; der Ofen ist demnach binnen einer halben Stunde fertig aufgerichtet und zum Gebrauch bereit. Die Heizung ist die eines Meidinger Füll-, Regulir- und Ventilationsofens und erfolgt die Zirkulation der Luft durch Einförmung derselben in den durchbrochenen Eisensockel des Kachelmantels, die Ausströmung der zwischen dem Heizzylinder, dem inneren Blechmantel und dem Kachelmantel erwärmten Luft durch das in der obersten Kachel-Stage angebrachte Gitter, ferner durch Deffnungen an der Decke und eventuell an der Rückwand des Kachelmantels. Eine Ventilation vermittelst Zuführung frischer Luft von außen wird durch Anlage eines Kanals herbeigeführt, welcher die Außenluft direkt in den Sockel des Ofens führt und regulierbar, respektive absperbar ist. Diese frische Luft wird zwischen dem Heizzylinder und den Mänteln erwärmt und strömt nun als frische, warme Luft in das zu beheizende Oval. Bei Einförmung der Außenluft bleibt der Sockel des Ofens gegen die Zimmerluft abgeschlossen, öffnet sich aber in demselben Grade, als die Zuförmung der Außenluft vermindert, eventuell abgeperrt wird und kann somit, je nach Temperatur und Bedürfnis, nur Außenluft oder Außenluft und Zimmerluft zugleich oder endlich nur Zimmerluft zur Heizung verwendet werden. Die Wärme wird durch die Kachelverkleidung eine angenehme und anhaltende.

Entflechtung von unreinem Zementputz.

Gewiß werden viele der Herren Kollegen Interesse daran haben, ein wirklich vorzügliches Mittel zur Aufnahme von Oelfarbenanstrich bei frischem Zementputz verwenden zu können.

Es wurde z. B. im Volksverein Hannoverscher Techniker die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Mittel zur Hand wäre, frischen Zementputz zur Aufnahme von Oelfarbenanstrichen herzustellen. Die Frage wurde dahingehend beantwortet (nach Dr. Fröhling, Notizblatt des deutschen Zieglervereins):

„Die Zementfläche soll mit einer Lösung von kohlensaurem Ammoniak bestrichen werden, wodurch die aus dem Putz herausfallenden Flecken von kohlensaurem Kalk und Salzen weggenommen werden.“

Unterzeichneter hatte nun in diesem Jahre Gelegenheit eine Probe damit zu machen. — Das Maschinenhaus des Städtischen Wasserwerks zu Wesel ist in seinem unteren Theile 2,5 Meter hoch mit Zementputz versehen; da nun die Fertigstellung drängte, wurden die Flächen des theils 14 Tage, theils 3 Wochen alten Putzes mit obengenannter Lösung von 100 Gramm kohlensaurem Ammoniak auf 10 Liter warmem Wasser verstrichen. Das Salz wurde in etwa 2 Liter warmen Wassers aufgelöst und dann das fehlende kalt nachgegoßen. Es ergab sich nach diesem Vorstreichen, daß die ganze Fläche des Zementputzes (welche vorher in allen Farben schillerte) eine ziemlich gleichmäßige Färbung und auch eine glatte feinkörnige Oberfläche annahm.

Seit der Fertigstellung des Anstrichs sind nun 4 Wochen verflossen und ist das Resultat des vorstehend geschilderten Verfahrens ein sehr günstiges. Die Farbe treibt nicht und haftet an allen Stellen gleichmäßig fest, auch ist dieselbe unverändert geblieben.

In einer Brüstung, bei der ein nur verlängerter Zementmörtel verwendet, aber nicht mit der Lösung bestrichen war, trat nach einigen Tagen schon ein Bleichen der Farbe ein, indem sich große gelbe Flecken zeigten, auch fing die Farbe an zu treiben, so daß bis heute fast alles abgeslossen ist.

G. Schmidt, Bauführer.

Einige nützliche Winke für Zeichner.

Beim Anröhren der Tüpfel wird dieses besonders erleichtert, wenn das Schüttelchen und das Wasser vorher erwärmt werden. Um im Sommer die Fliegen von der Zeichnung abzuhalten, ist es ratsam, statt des Wassers Essig zur Anröhreng zu benutzen. Kalk oder Pausleinwand wird wenn sie aufgerollt gewesen, am besten wieder gerade gelegt, wenn man sie über den Rand des Tisches oder des Zeichenbrettes zieht und dabei am unteren Ende mittelst eines dreieckigen Maßstabes anspannt oder halten läßt. Wenn man auf solche Leinwand aber zeichnet, erleichtert man sich die Arbeit, wenn man sie ehevor mit Kreide eingreben hat. Wo eine große Anzahl von Zeichnungen gemacht und aufbewahrt wird, erspart man sich viel Mühe und Verwirrung, wenn man dieselben alle nach einer Normalgröße an-

fertigt. Wenn man eine Größe von 16×24 Zoll annimmt, dann würde die nächst höhere Größe zwei derselben gleich sein oder 24×32 betragen. Dieses Vergrößerungs- oder Verkleinerungsverfahren führt man so weit aus als es die Umstände erfordern, es ist aber doch auch wieder am besten, wenn man dabei bei Verdopplung oder Halbierung bleibt. Eine der Vortheile, welcher die Beobachtung von Normalgrößen im Gefolge hat, besteht darin, daß man sie in einer Schublade aufbewahren kann, welche mit der betreffenden Größe korrespondirt.

Fragen zur Beantwortung von Sachverständigen.

673. Wer liefert 12 Millimeter dicke runden, schweißbaren Stahl, und wie theuer?

Antworten.

Auf Frage 668. Feilenheste und Nadelbüchsen, sowie alle vor kommenden Heste in Buchs- und anderem Holz liefert billigst S. Berger, Drexler, in Niederbuchsiten.

Auf Frage 668. Unterzeichneter fertigt alle Arten Heste nach einzuwendenden Mustern bei grössern Aufträgen billigst.

A. Wolf Vogler, meh. Holzdreherei, Rohrdorf (Argau).

Auf Frage 670. Messingröhren liefern Wolf, Weiß in Zürich.

Auf Frage 671. Schneidaufläufen fertigt als Spezialität und wünscht mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten: J. Konrad Preissig, Schaufabrikant, Waldstatt.

Auf Frage 672. Wir wünschen mit Einforder derselben in Korrespondenz zu treten.

Der Markt.

(Registriergebühr 20 Cts. per Auftrag, in Marken beizulegen.)

Die auf die Angebote und Gesuche bei der Expedition d. B. eingehenden Offertenbriefe werden den Angebots- und Geschäftstellern sofort direkt übermittelt und es sind Letztere eracht, dieselben in jedem Falle zu beantworten, also auch dann, wenn z. B. die angebotenen Objekte schon verlaufen sind, damit Jeder weiß, woran er ist.

Angebot:

115) Vom Bau der Gotthardbahn:	per Kilo 45 Rp.
50 Stück Bohrriegel, ganz Stahl, von 6-8 Kilo	" 30 "
100 " Einzämmerebohrriegel, 24-25 Cm. lang, 3 Kilo	" 35 "
80 " Zweißig	" 35 "
30 " Steinhaueflächen	" 35 "
80 Kilo Flanschenschrauben, 30/10, 35/10, 35/12, 40/12 Mm.	" 40 "
500 " Muttertschrauben, 70/15, 85/19, 95/24, 100/22 Mm.	" 25 "
1000 " Muttertschrauben, 150/16, 180/15, 210/17, 260/15 Mm.	" 35 "
700 " Dornbergeisen, neue Aufallstücke, 75/21, 80/24, 90/27 Mm. von 30-90 Cm. Länge	" 13 "

bei Joseph Gerig, Schmid, Schattorf (Utr.).

Gesucht:

197) Eine Partie schöne alfräische feinjährige Tannenbretter von 3 Cm. Dicke.

Doppeltbreite Merinos und Cashemirs (garantiert reine Wolle) 110-120 Cm. breit à 70 Cts. per Elle oder Fr. 1. 15 Cts. per Meter bis zu den hochfeinsten Crüsüren versenden in einzelnen Metern, Roben, sowie in ganzen Stücken portofrei in's Haus Dettinger & Co., Centralhof, Zürich.

P. S. Muster-Kollektionen bereitwilligst und neueste Modelle gratis.

Zu verkaufen: Eine grössere Partie Birnbaumbretter, 18-20" dick, ganz schöne Qualität. (901)

Zu kaufen gesucht:

In gutem Zustande oder neu:
Eine **Dampfmaschine** mit Kessel vor 2-3 Pferdekraft. **Transmissionen**, zirka 25 m lang, 2-5 cm Durchmesser. — 20 Stück dienende **Riemenscheiben**. — **Dampfheizröhren**, zirka 200 m. — Offerten mit Preisangabe unter Chiffre H 11 Q befördern **Haasenstein & Vogler, Basel**. (900)

Lehrlings-Gesuch.

Es könnte unter günstigen Bedingungen ein rechtschaffener starker Knabe das **Hufschmied-Handwerk** erlernen
Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Gesucht:

Eine in gutem Zustande befindliche **Feldschmiede**. Anmeldungen können bei der Expedition gemacht werden. (899)